

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 43/2023 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Herr Maier Verfasser/in: Herr Maier		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					07.02.2023

TOP	Mitteilung Abschaffung der Kostenheranziehung für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe ab 01.01.2023
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

In der Sitzung des AfKJF vom 14.09.2023 berichtete die Verwaltung aufgrund des Antrages der Fraktion MDW!-Die Linke. vom Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Kostenheranziehung für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe ab 01.01.2023 (siehe Vorlage 352/2022).

In der Zwischenzeit hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 16.12.2022 dem Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe zugestimmt. Mit dem Gesetz wird die Kostenheranziehung von jungen Menschen und Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII sowie ihrer Ehe- und Lebenspartner aus Einkommen und Vermögen abgeschafft. Durch die Änderung der §§ 92 ff. SGB VIII könnten die jungen Menschen und Leistungsberechtigten sowie ihre Ehegatten und Lebenspartner vollständig über das Einkommen, das sie erzielen, verfügen. Außerdem erfolgt eine Begrenzung der Vereinnahmung zweckgleicher Leistungen bei Ausbildungsgeld und Berufsausbildungsbeihilfe. Mit der Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt am 28. Dezember 2022 (Anlage 1) ist die Abschaffung der Kostenheranziehung am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen für die Kreisstadt Bergheim wird auf die Ausführungen in Vorlage 352/2022 verwiesen.